



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

Freitag, 2. Dezember 2022

Nr. 46

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau / Haalerau für das Haushaltsjahr 2023	S. 344
Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtrags-Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau / Haalerau für das Haushaltsjahr 2022	S. 345

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des ~~Verbandsausschusses~~ / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 21.11.22 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

17.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

12.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.23.
(TT/MM/JJ)

§ 3

Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:

0,06 EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Osterstedt, den 21.11.22
(Ort) (Datum)

M. Cieslik
(Verbandsvorsteher)

1. Nachtrags- Haushaltssatzung des

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung ~~des Verbandsausschusses~~ / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 21.11.22 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

23.300 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

14.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf

0,- EUR

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

3000,- EUR

3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stellen

4. Der Hebetermin auf den

1. Mai 2022
(TT/MM/JJ)

§ 3

Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:

0,06 EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Osterstedt

(Ort)

, den

21.11.22

(Datum)

M. C...

(Verbandsvorsteher)